



# Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage  
V 57/2022

## Städtischer Betriebshof Schöningen: Verwendung Jahresüberschuss 2021

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.1</i>	<i>Datum</i> <i>04.07.2022</i>
---	-----------------------------------

### Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Betriebsausschuss	Empfehlung	11.07.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	06.09.2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Beschluss	08.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage 57/2022 beschließt der Rat gemäß §4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung vom 25.09.2013, dass der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 8 TEUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß §12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Betriebshofes verbleibt und der Gewinnrücklage zugeführt wird.

### Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Vom Städtischen Betriebshof Schöningen ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 8 TEUR erwirtschaftet worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet gemäß Eigenbetriebssatzung der Rat der Stadt Schöningen.

Es wird empfohlen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 zur Stärkung des Eigenkapitals im Betriebshof verbleiben soll.

gez. Schneider

### Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input checked="" type="checkbox"/> U	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Anlagen